

Dipl.- Ing. Klaus Langer  
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder  
Tel.: 631 9818

[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Frau Günther  
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

Berlin, 08.02.2017

**Betr.: Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) vor den ab 01.01.2018 drohenden hohen Grundwasserständen mit der Gefährdung der Standicherheit hunderter Gebäude bis zu deren Zerstörung – Heilen statt zerstören!**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) liegt im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Absenktrichter im Grundwasser.

Als nach der politischen Wende die Grundwasserförderleistung im WJ von ehemals 65.000 m<sup>3</sup> / Tag auf ca. 30.000 m<sup>3</sup> / Tag reduziert wurde, stieg das Grundwasser in die Keller hunderter Gebäude im BRB. Dadurch wurde die in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach der BauO Bln geprüfte und bescheinigte **Standicherheit** der Gebäude massiv gefährdet.

Seit dem Jahr 1993 ist das WJ zudem wesentlicher Sanierungsfall im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins – Zufluss kontaminierten Grundwassers zum **WJ**.

Wegen des prekären Förderregimes im WJ konnte die Förderleistung im WJ nicht langfristig über 30.000 m<sup>3</sup> / Tag angehoben werden. Aus diesem Grund beantragte ein Vorgänger in Ihrem Amt, **Herr Dr. Hassemer**, zur Abhilfe aus der *Notlage* im Jahre 1995 den Bau und die Finanzierung einer Heberbrunnenanlage entlang des Glockenblumenweges (**HeGI**) im BRB. Die HeGI ging 1997 in Betrieb und wird seitdem vom Land Berlin finanziert und betrieben. Sie ist der wesentliche Ersatz für die auch heute noch auf anscheinend unbestimmte Zeit nicht mögliche Steigerung der Förderleistung im WJ.

Das WJ wurde wegen der auf das Werk zufließenden Kontaminationen im Jahr 2001 vom Trinkwassernetz der BWB getrennt. Seitdem wird das BRB durch Abschlüsse des Grundwassers vom Gelände des WJ und und der HeGI in den Teltowkanal und den Kannegraben geschützt.

Das WJ sollte nach seiner Sanierung im Jahr 2009, dann im Jahr 2014 wieder zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Betrieb genommen werden. Es steht dafür bis heute nicht zur Verfügung.

**Das Schutzgesetz:** Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss wegen der prekären Grundwassersituation (Grundwassernotlage) in den Siedlungen, die im Wesentlichen in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke errichtet wurden, im Jahr 1999 die **Einfügung des Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG)**.

Eine Vorgängerin in Ihrem Amt, **Frau Junge-Reyer**, schrieb dazu mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006: *Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.*

Zum Symposium zum 15. Jahrestag des Bestehens des ÖGP im Jahr 2008 schrieb der Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, **Herr Rauch**, zu den notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen im WJ:

Mit dem Beschluss der Berliner Wasserbetriebe zur Einstellung der Trinkwasserproduktion am Standort im Jahr 2001 musste das Land Berlin eine Neustrukturierung der Wasserwerksbewirtschaftung vornehmen. Darüber hinaus waren im Landeshaushalt Finanzmittel für die teilweise Aufrechterhaltung des Wasserwerksbetriebes einzustellen. Gesetzliche Grundlage ist die im Oktober 2001 erlassene Grundwassersteuerungsverordnung. Die Weiterführung der Wasserförderung verfolgt **zwei Elementarziele**:

- Die kontinuierliche Fortsetzung und Gewährleistung aller Altlastensanierungsmaßnahmen am Wasserwerk, in den Transfergebieten und auf den Eintragsgrundstücken.
- **Die Gewährleistung eines umwelt- und siedlungsverträglichen Grundwasserstandes im Einzugsgebiet.**

Diesen vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben verweigert sich Ihre Verwaltung heute radikal, indem sie mit unlauteren Mitteln versucht, das dem Land Berlin gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung im Rahmen von Pilotprojekten, als "Hilfe zur Selbsthilfe" verbrämt, gesetzeswidrig auf die Betroffenen abzuwälzen.

**Die von der Grundwassernotlage Betroffenen haben jedoch diese Notlage weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.**

### **Zerstören:**

Ihre Verwaltung plant anscheinend, die HeGI ab dem **01.01.2018** - **ersatzlos (!)** - außer Betrieb zu setzen. Das gefährdet im BRB massiv die Standsicherheit hunderter Gebäude. Ihre **Zerstörung** droht!

**Heilen:** Das Gesetz sieht keine Übertragung / kein Abwälzen des dem Land Berlin übertragenen Berlinweiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung auf die Betroffenen vor.

- Kurzfristig heilen: Das BRB muss auch über den **31.12.2017** hinaus vom Land Berlin wenigstens durch die derzeitigen Abschlagsmengen vom WJ und von der HeGI geschützt werden; denn dem Land Berlin stehen derzeit keine anderen kurzfristig greifenden Abhilfemaßnahmen zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im BRB zur Verfügung.
- Mittel- bis langfristig heilen: Durch entsprechende Grundwasserförderleistungen im WJ (bis zu 65.000 m<sup>3</sup> / Tag möglich) muss das WJ – nach Sanierung und Neubau – unter kluger Abstimmung mit den übrigen neun Berliner Wasserwerken für siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserstände gemäß § 37 a BWG im BRB sorgen. Das kann zum "**Nulltarif**" geschehen!

### **Wir bitten Sie eindringlich,**

- die Betriebsgenehmigung für die HeGI über den **31.12.2017** hinaus zu erteilen und ihren Weiterbetrieb zu veranlassen – wie seinerzeit über das Jahr 2007 hinaus,
- dabei das BRB zumindest durch die gleichen Abschlagsmengen vom WJ und von der HeGI – wie z. Z. – zu schützen und die Finanzierung durch das Land Berlin sicherzustellen und
- das WJ mittel- bis langfristig im Benehmen mit den BWB zu ertüchtigen – siehe oben: **Heilen!**

Sie haben noch über **300 Tage** Zeit zum Handeln: **Heilen statt zerstören!**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

## **Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**

Anlagen:

- **SOS!** Maßnahmen zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage im BRB
- Übersicht zu Paragraph 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung
- Schreiben der Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln vom 22.09.2016

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus, **Herr Saleh**, erhält Kenntnis von diesem Schreiben inkl. Anlagen.